

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 46 (1984)

**Heft:** 6

**Vorwort:** Editorial

**Autor:** Bühler, Werner

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Editorial**

Haben Sie auch schon erlebt, dass beim Versuch, einen Anhänger an einen Traktor zu kuppeln, die Zugöse der Deichsel nicht in das Zugmaul des Traktors passte? Im Zeitalter der Normung dürften solche Probleme kaum mehr auftreten, meinen Sie. Diese Ansicht habe bisher auch ich vertreten. Letzte Woche jedoch musste ich erleben, dass sich die Zugöse eines italienischen Dreiseitenkippers nicht mit dem Zugmaul eines französischen Traktors verbinden liess. Auch der Versuch mit einem Traktor deutscher Herkunft, der mit einer typengeprüften Anhängerkopplung versehen war, misslang. Verärgert über so viel Unvollkommenheit suchte ich den Fehler vorerst beim Anhänger, wo ich ihn auch sofort fand.

Seit 1928 besteht eine DIN-Norm für die Gestaltung der Anhängerzugösen. Letztmals wurde diese wichtige Norm (DIN 74054) im Jahre 1977 an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Beim Vergleich der Masse der Zugöse des besagten italienischen Anhängers mit den Angaben des Normblattes, musste ich eine Abweichung im Lochdurchmesser von 15 mm und im Aussendurchmesser von 20 mm feststellen. Die Kleinigkeit von 20 mm Übermass genügt, dass zwei Fahrzeuge aus zwei verschiedenen Ländern nicht zusammengekuppelt werden können. Und da frägt man sich, warum die Vereinigung der Länder Europas auf politischer Ebene so unendlich schwierig ist.

Wenn im geschilderten Fall bestehende Normen einfach nicht angewendet werden, wird anderseits oftmals eine dringend erwünschte Normung durch sture, in protektionistischer Absicht handelnde Landesvertreter, schon im Beratungsstadium abgeblockt. Oftmals wird auch das Inkraftsetzen einer Norm so lange hinausgezögert, bis ihre spätere Wirksamkeit fraglich ist. So streiten sich zum Beispiel die Mitglieder der europäischen Normenkommission schon seit Jahren darüber, ob die Zugöse am Anhänger oder das Zugmaul am Traktor drehbar sein sollen. In der Zwischenzeit haben sich, je nach Land, das eine oder das andere System so stark verbreitet, dass die Wirksamkeit einer künftigen Norm zum voraus in Frage gestellt werden muss.

Die geschilderten Beispiele, welche ohne grosse Mühe durch weitere ergänzt werden könnten, zeigen Unzulänglichkeiten auf, die nur schwer beseitigt werden können, obwohl dadurch, nebst den arbeitstechnischen Nachteilen, eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr in Kauf genommen werden muss. In beiden Fällen wird sich nämlich – wenn überhaupt gekuppelt werden kann – die Zugöse in der Kupplung verklemmen, sei es, dass sie zu wenig Spiel hat oder dass sich beide Bauteile in eine ungünstige Lage verdrehen, und dadurch die Manövrierbarkeit des Anhängerzuges beeinträchtigt wird.

Wir werden dieser Problematik vermehrt Aufmerksamkeit schenken und Sie in einem nächsten Bericht über weitere, in diesem Zusammenhang wichtige, Fragen orientieren. Eines können Sie jedoch schon jetzt tun: Beurteilen Sie beim Kauf eines Anhängers das Preis-/Leistungsverhältnis nicht nur aus der Sicht der Tragkraft. Sie sollten auch daran denken, wie wichtig Details sein können und in den Details steckt ja bekanntlich der Teufel.

Werner Bühler

Foto: He

**Titelbild**

Auch einfache Fahrzeuge und Anhänger müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden. Im Verkehr muss man sich auch mit ihnen vorschriftsgemäss verhalten.

# Schweizer Landtechnik

Schweizerische landtechnische Zeitschrift

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik – SVLT

**Inhaltsverzeichnis**

<b>LT-Extra:</b> Gedanken zur Rauhfutterernte	315
<b>Messerundgang:</b> SIMA – Barometer der Landtechnik	318
<b>Strassenverkehr:</b> Vetter Joggi und der Strassenverkehr	332
<b>LT-Aktuell:</b> Kreiselmäher – Unfallgefahr	324
<b>Pflanzenschutz:</b> Mäuse-Vergasungsapparate	325
<b>SVLT-Post:</b> FRS: Gegen Tempo 100/80	327
<b>Produkte-Rundschau</b>	328
<b>Telegramm:</b> Versteigerung von Armeematerial in Thun	331
<b>Sektionsnachrichten:</b> SH, SG, (Mitteilung auf S. 324)	334
<b>Messehinweise:</b> BEA, Muba und Oega	336 – 337
DLG, Frankfurt und Royal Show (GB)	337
<b>FAT-Mitteilungen:</b> – Typentabelle Ladewagen	360
<b>Verzeichnis der Inserenten</b>	335
<b>Impressum</b>	331